

dem Traktat zuteil werden ließ; ich habe auch seine Abteilung der Kapitel beibehalten und diese nur zur Erleichterung der Zitierung durchnummeriert.

Der Traktat ist adressiert an den Erzbischof Anselm von Canterbury. Das einleitende Kapitel (1) bringt die Disposition: zwei einander gegenüberstehende Ansichten über die Simonie sollen geschildert und Anselm dadurch eine Entscheidung ermöglicht werden. Im ersten Teile (2—14) wird die schroffere Ansicht besprochen. Zunächst wird eine Definition des Begriffes Simonie gegeben, die bemerkenswert eng ist: nur der Kauf einer Weihe, die krasseste Form der Simonie, soll behandelt, die übrigen Abarten, die nach der Unterscheidung Gregors I. (*munus a munere, a lingua, ab obsequio*) berühmt geworden waren, bleiben von der Betrachtung ausgeschlossen (2). Und ebenso wird auch der Personenkreis eingeschränkt: es ist beispielsweise nur von Bischöfen die Rede (3). Daß die Simonie eine Häresie ist, daran ist kein Zweifel. Das wird zunächst mit scholastischen Argumenten (*causae*, 14) begründet, die durchweg der augustinischen Theologie entnommen sind, so der Gedanke: *donum Dei, quia gratis accipitur, gratis datur, gratia Dei vocatur* (4) und die Unterscheidung der *exteriora officiorum signa* von der *gratia Dei*, der die augustinische Auffassung von der *forma et virtus sacramenti* zugrunde liegt (5). Die Ketzerei der Simonisten besteht darin, daß sie die *gratia Dei* kaufen zu können vermeinen, was nach dem Wesen der Gnade unmöglich ist. Dann geht die Erörterung zu der schwierigen und praktisch viel bedeutsameren Frage nach der Wirksamkeit simonistischer Sakramente über und verneint sie (6). Das wird durch Beispiele (*exempla*) und Väterstellen (*auctoritates*) belegt; die Disposition ist aber nicht streng innegehalten, da in 7 zuerst Exempel aus dem AT. gegeben werden, dann in 8—10 Autoritäten, nämlich Pseudoambrosius (8), Leo I. (9) und Innocenz I. (10), und dann wieder Exempla aus dem AT. (12 u. 13). Das Ergebnis der Untersuchung (14) ist, daß die Sakramentshandlungen der Simonisten völlig wirkungslos sind, ja, daß sie dem Empfänger zum Schaden gereichen, sofern er über den wahren Charakter des Spenders unterrichtet war (*quisquis ab eo id scienter accipere conatur*). Mit dieser Bemerkung berührt Gilbert nur nebenhin ein Problem, das bei anderen Kontroversschriftstellern eine große Rolle gespielt hat. Er eilt darüber hinweg zu der zweiten Ansicht, die er erörtern will.